



Informationen zur Praxisphase für Unternehmen

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Für die Studenten (im Folgenden wird zur Vereinfachung nur die männliche Form gewählt) der Bachelorstudiengänge im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik an der Hochschule Niederrhein ist eine Praxisphase verpflichtender Bestandteil des Studiums. Sie wird nach dem fünften Semester abgeleistet und umfasst einen Zeitraum von 11 Wochen. Dieses Praktikum ist ohne Teilung zu absolvieren.

2. Durchführung der Praxisphase

Die Studenten sollen durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis an die berufliche Tätigkeit eines Ingenieurs oder Informatikers herangeführt werden. Auf der Basis des im bisherigen Studium erworbenen Wissens und der dort erlernten Fähigkeiten sollen dabei

- Einblicke in die Arbeits- und Organisationsstruktur eines Unternehmens,
- Verständnis für die Abläufe des Betriebsgeschehens,
- Erkenntnisse in Bezug auf das soziale Umfeld des Ingenieur-Arbeitsplatzes,
- Orientierungen zum Erwerb weiterer beruflicher Qualifikationen

vermittelt werden. Während der Praxisphase wird der Student in der Praxisstelle von einem oder mehreren Mitarbeitern fachlich und betrieblich betreut. Neben der Arbeit an der Praxisstelle muss der Student an vier Terminen eines begleitenden Seminars in der Hochschule teilnehmen.

3. Vertragliche Rahmenbedingungen

Vor Beginn des Praktikums schließen der Student und die Praxisstelle einen Praktikantenvertrag ab. Der Vertrag regelt insbesondere

1. die Pflichten des Studenten,
2. die Pflichten der Praxisstelle,
3. die Fragen der Versicherung des Studenten,
4. die Voraussetzungen für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages,
5. die Höhe der Vergütung.

Das Unternehmen kann für den Vertrag eigene Formulierungen nehmen; sie müssen jedoch mit den Vorgaben der Praxissemesterordnung der Hochschule Niederrhein im Einklang stehen.

4. Betreuung durch die Hochschule

Während der Praxisphase wird der Student von einem Professor als Mentor des Fachbereichs betreut. Hierzu wird er den Studenten an seiner Praktikumsstelle besuchen und den Kontakt zwischen dem Studierenden, Unternehmen und Hochschule sicherstellen. Darüberhinaus wird die Praxisphase durch ein Seminar in der Hochschule begleitet, von dem der Student vier Termine im Laufe der Praxisphase besuchen muss.

5. Fragen zu Versicherung und Mindestlohn

Während der Praxisphase bleibt der Student Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Er ist während des Praktikums in der Krankenkasse pflichtversichert. Bezüglich der Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung ist zu beachten, dass die Praxisphase vorgeschriebener Bestandteil des ordnungsgemäßen Studienablaufs ist, so dass das Praktikum in der Regel als Minijob gilt (Stand: 2013). Unabhängig von der Frage der Rentenversicherungspflicht sollte das Unternehmen die Studenten jedoch gegen die Folgen eines Arbeitsunfalls bei einer Berufsgenossenschaft versichern.

Bezüglich der Regelungen zum Mindestlohn fällt das Praktikum als im Studienverlauf vorgeschriebenes Pflichtpraktikum unter die in §22,1 genannten Ausnahmen des Tarifautonomiestärkungsgesetzes vom 15.08.2014.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Praxissemesterbeauftragten des Fachbereiches

Prof. Dr. M. Zella (e-mail: matteo.zella@hsnr.de)

Prof. Dr. C. Dalitz (e-mail: christoph.dalitz@hsnr.de)

gerne zur Verfügung.